



3003 Bern

PostCom; wiv

POST CH AG

## Einschreiben

Post CH AG  
Regulatory Affairs

Wankdorfallee 4  
3030 Bern

Aktenzeichen: PostCom-221.1-221.1.1/9  
Bern, 9. Dezember 2021

### **Laufzeiten im inländischen Postverkehr / Briefe: Vorsorgliche Genehmigung der Messmethode und der Messinstrumente Zwischenverfügung**

Sehr geehrte \_\_\_\_\_

Die PostCom ist für die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben zur postalischen Grundversorgung zuständig. Die Genehmigung der Methode und der Messinstrumente zur Messung der Laufzeiten der Briefe gehört dazu (Art. 32 Abs. 3 der Postverordnung vom 29. August 2012 (VPG; SR 783.01)). Letztmals hat die PostCom am 3. Oktober 2019 die Methode und die Messinstrumente für zwei Jahre, bis Ende 2021, genehmigt.

Die Post reichte mit Schreiben vom 4. November 2021 ein Gesuch um Erlass einer Verfügung betreffend Genehmigung der Methode und der Messinstrumente für weitere fünf Jahre ein. Jedoch steht zurzeit noch das Audit aus. Infolgedessen wurde ein zweistufiges Vorgehen bestimmt: In einem ersten Schritt wurde ein Voraudit von der \_\_\_\_\_ per 29. November 2021 eingereicht.

Im Voraudit wurde die Konformität der Laufzeitmessung für die A-Post Briefe gemäss Art. 32 Abs. 2 VPG und der europäischen Norm EN13850:2020 bestätigt. In einem zweiten Schritt wird von \_\_\_\_\_ das Haupt-Audit gemäss der Norm EN13850:2020 bis voraussichtlich Mai 2022 nachgeliefert werden. Jedoch ist zurzeit der Erfüllungsgrad der zu überprüfenden Anforderungen noch offen.

Mit vorliegender Zwischenverfügung wird die unterbreitete Messmethode sowie die Messinstrumente mit Wirkung per 1. Januar 2022 vorsorglich genehmigt; dies erfolgt befristet bis 31. Dezember 2022. Die definitive Genehmigung erfolgt nach Vorliegen des Haupt-Audits. Die Verfahrenskosten für die vorsorgliche Genehmigung werden im Rahmen des Endentscheids erhoben und der Post auferlegt.

Eidgenössische Postkommission PostCom  
Monbijoustrasse 51A, 3003 Bern  
Tel. +41 58 462 50 94  
info@postcom.admin.ch  
www.postcom.admin.ch



Gestützt auf diese Erwägungen verfügt die PostCom:

1. Die Methode und Messinstrumente für die Messung der Laufzeiten von Briefen im Inland werden vorsorglich genehmigt.
2. Die vorsorgliche Genehmigung gilt ab 1. Januar 2022 und ist befristet bis 31. Dezember 2022.
3. Die Zwischenverfügung wird unter Wahrung der Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Postkommission

Anne Seydoux-Christe  
Präsidentin

Michel Noguet  
Leiter Fachsekretariat